

Asozial, unsolidarisch, un-
ausgegoren, zurück an den
Start: So lassen sich die Re-
aktionen der lautesten
Gegner der geplanten KVG-Reform
zusammenfassen. Die vorgeschlagene
Revision birgt in der Tat grosses
Konfliktpotenzial, sieht sie doch einen
grundsätzlichen Systemwechsel
vom Giesskannen- zum Verursacher-
prinzip vor. Ausserdem sollen staatliche
Vergünstigungen nicht mehr pauschal
und einkommensunabhängig gewährt
werden, sondern vielmehr auf die tatsächliche
finanzielle Bedürftigkeit Rücksicht
nehmen. «Opfer» dieser Änderungen
wären unter anderem Pensionisten
und auch chronisch Kranke.
Als Verlierer der Reform sieht sich
aber auch die Ärztekammer. Sie wehrt
sich vehement gegen den Vorschlag
der Regierung, den Krankenkassen
mehr Macht bei der Vergabe von
OKP-Zulassungen zukommen zu lassen
und damit eine griffige Sanktions-
möglichkeit für fehlbare Leistungserbringer
zu schaffen. Diese «Diktatur» des
LKV sei eine «völlige Perversion des
Systems», polterte die Ärztekammer-
präsidentin.

Kommentar

Asoziale Vorlage, solidarische Ärzte?



MICHAEL BENVENUTI

Braucht es also gar keine neuen
Instrumente gegen schwarze Schafe
unter den Ärzten? Sind die beste-
henden Sanktionsmöglichkeiten
wirksam genug? Oder machen Lei-
stungserbringer, wenn sie ermahnt
werden, tatsächlich einfach weiter
wie bisher, nehmen sich einen An-
walt und streiten sich dann durch
alle zur Verfügung stehenden Ins-
tanz, wie dies Gesundheitsminis-
ter Mauro Pedrazzini behauptet?
Die Beantwortung einer Kleinen
Anfrage im Oktober-Landtag
scheint Pedrazzini recht zu geben:
Ein im Sommer 2013 vom Verwal-

tungsgerichtshof verurteilter Arzt
hat mittlerweile Beschwerde beim
Staatsgerichtshof eingelegt, wie
Regierungschef Hasler bestätigte.

Steuroptimierende Ärzte

Zur Erinnerung: Nachdem er als
selbstständiger Facharzt jahrelang
zwischen 1,2 und 1,4 Millionen
Franken als steuerlichen Erwerb
deklariert hatte, reduzierte er seinen
Jahresgehalt als Mitinhaber einer
Arztgesellschaft auf 300 000
Franken. Ganz offensichtlich, um
Steuern zu sparen, die AHV-Beiträge
um über 100 000 Franken zu re-
duzieren und damit den Gewinn
weiter zu optimieren. Der VGH sah
darin eine Steuerumgehung und
setzte das zu versteuernde Jahres-
gehalt auf 515 394 Franken fest.
Weil der Arzt dieses Urteil nicht ak-
zeptierte, muss sich nun der StGH
mit dem Fall befassen.
Auf die Erklärung der Ärztekammer,
inwiefern dieses Verhalten -
offenbar im Gegensatz zur geplan-
ten KVG-Revision - solidarisch und
sozial ist, darf man gespannt sein.

mvenuti@volksblatt.li